

Grundsätze der Fachkonferenz Politik / Sozialwissenschaften am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Politik (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

1

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten:

Da im Politikunterricht in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung

ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns
- (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Sozialwissenschaften (Gymnasium / Gesamtschule Sek II).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn

mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4 des Lehrplans Sozialwissenschaften:

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften am Martinum vereinbart entsprechend:

Zahl und Dauer (in Schulstunden) der Klausuren in den Jahrgangsstufen

Stufe	Anzahl /Halbjahr	Dauer GK	Dauer LK
10	1	2	--
11	2	3	4
12	2	3	4

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 wird nur eine Klausur geschrieben („Vorklausur“). Diese soll in Art und Umfang einer Abiturklausur entsprechen.

3

Die erste Klausur in 11. 1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Note wird wie eine Klausurnote gewertet.

Die Klausuren müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Sie orientieren sich in der Form an den Aufgabenarten und –stellungen der schriftlichen Abiturprüfung.

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

- Wiedergabe von Sachverhalten
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken u. Verfahrensweisen

Anforderungsbereich II

- Selbstständiges Auswählen, Verarbeiten u. Darstellen bekannter Sachverhalte
- Selbstständiges Übertragen auf vergleichbare neue Situationen

Anforderungsbereich III

- Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten
- Finden selbstständiger Lösungen, Gestaltungen o. Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen
- Selbstständige Auswahl geeigneter Methoden

Die Anforderungsbereiche werden in Kapitel 5. 2 des Lehrplans Sozialwissenschaften vertiefend dargestellt.

Bearbeitungsformen

- Darstellung: eigenständige Zusammenstellung und Anordnung fachlicher Kenntnisse
- Analyse: aus vorgelegten Materialien bestimmte Informationen und deren Strukturen erkennen
- Erörterung: analytische Auseinandersetzung mit einer Problemstellung
- Gestaltung: produktorientierte Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Gegenständen

Aufgabenarten

Folgende Kombinationen sind zugelassen:

- Analyse – Darstellung – Erörterung
- Analyse – Darstellung – Gestaltung

4

Die Bearbeitungsformen und Aufgabenarten werden in Kapitel 5.3 des Lehrplans Sozialwissenschaften vertiefend dargestellt.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist außerdem zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.

Bezüglich der Gewichtung der Inhalts- und Darstellungsleistung finden die Kriterien der ZA Anwendung:

Inhalt	100 Punkte
Darstellung	20 Punkte

Durch die jeder Klausur beigefügten kriterienorientierten Beurteilungsbögen werden die Anforderungen für die SchülerInnen transparent gemacht, was aber die Angebote individueller Beratungsgespräche nach den Klausuren nicht erübrigt.

Grundlegend für die Beurteilung der Klausuren sind die in Kapitel 5.3.3 des Lehrplans Sozialwissenschaften dargestellten Kriterien.

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in 11. 2. Sie dient dem wissenschaftspropädeutischem Lernen. Die Kriterien der Bewertung sind mit den SchülerInnen rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung sowie der Inhalt und die Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Sozialwissenschaften.

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften am Martinum vereinbart entsprechend:

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Hier sind alle Leistungen zu werten, die SchülerInnen im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringen.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität u. Qualität)

- inhaltliche
- methodenbezogene
- metakommunikative

Hausaufgaben

- allgemeine
- individuelle
- vor- u. nachbereitende

Referat/Präsentation von Arbeitsergebnissen

- Organisation u. Methodenreflexion
- Materialbeschaffung u. –auswertung
- Techniken des Referierens

Protokolle

- Verlaufsprotokoll
- Protokoll des Diskussionsprofils
- Ergebnisprotokoll

Mündliche Übungen

- Übertragung der Bedingungen des mündlichen Abiturs auf die Kurssituation

Schriftliche Übungen

- Inhalt soll die letzten sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten

Mitarbeit in Projekten

- Weiterentwicklung metakognitiver Kompetenzen